Beschluss zu VO/GV04/2014-0307

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf

Übersicht zur Beratung:

16.09.2014	Metelsdorf	SI/04/GV04-72	geändert beschlossen

Beschluss:

16.09.2014 Gemeindevertretung Metelsdorf
SI/04/GV04-72 Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Frau Hein erläutert die Beschlussvorlage. Durch Herrn Hasse werden weitere Ausführungen getätigt. Eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt sieht er auf Grund der derzeitigen Finanzsituation als nicht machbar an. **Die Mitglieder der Gemeindevertretung** sind sich einig, dass der Zeitpunkt (Start in die neue Legislative) falsch gewählt ist. Herr Hasse macht folgenden Vorschlag für die Satzungsänderung:

- Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister 420 €
- 1. und 2. Stellvertreter keine monatliche Zahlung, nur bei Vertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1. Nach 3 Monaten Vertretung volle Aufwandsentschädigung.
- Sitzungsgeld bleibt bei 30 €

Frau Hein liest die Formulierung für den § 7 der Entschädigungsverordnung neu formuliert noch einmal vor.

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde. Die Änderung tritt zum 01.01.2015 In Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister